

Grundsatzklärung über die Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie des Unternehmens

bofrost* steht seit mehr als 55 Jahren für erstklassige Qualität, herausragenden Service und vor allem individuelle Beratung. Das 1966 gegründete Familienunternehmen mit Hauptsitz in Straelen am Niederrhein ist heute mit 251 Niederlassungen in 12 europäischen Ländern der europäische Marktführer im Direktvertrieb von Eis- und Tiefkühlspezialitäten. 4,3 Millionen Kund*innen, davon rund 2,3 Millionen in Deutschland, wissen die lückenlos geschlossene Tiefkühlkette und die erstklassige Frische, aber auch die Reinheits- und Geschmacksgarantie zu schätzen. Nachhaltigkeit, der verantwortungsvolle Umgang mit den Ressourcen der Natur und soziales Engagement sind wichtige Bestandteile der Firmenphilosophie.

Grundlegende Position

Als international agierendes Unternehmen mit komplexen globalen Lieferketten ist sich bofrost* seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Unser Ziel ist es, die Menschen- und umweltbezogenen Rechte entlang der bofrost*Lieferketten und innerhalb des eigenen Verantwortungsbereichs zu stärken und gemeinsam mit unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern für faire Lebens- und Arbeitsbedingungen zu sorgen. Grundlage unseres Handelns sind die in den freiheitlichen Demokratien anerkannten und geltenden Wertvorstellungen. Dabei richten wir uns insbesondere an den nachfolgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- > Die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen (UN)
<http://www.un.org/en/documents/udhr>
- > Die Konvention der UN über die Rechte von Kindern
<http://www2.ohchr.org/english/law/crc.htm>
- > Die Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
<http://www.oecd.org/dataoecd/56/36/1922428.pdf>
- > Die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO)
<https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>



Grundlagen der Zusammenarbeit mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern

Für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern legen wir insbesondere die Anforderungen der ILO-Kernarbeitsnormen als Mindeststandard fest. Diese sind als fester Vertragsbestandteil mit unseren Geschäftspartnern verankert und in unserem Lieferanten Code of Conduct schriftlich fixiert.

Die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte ist die Grundvoraussetzung für jede Zusammenarbeit.

Dabei setzen wir auf langfristige Partnerschaften mit unseren Zulieferern, von denen wir die Umsetzung/Durchsetzung von Menschenrechtsstandards in der Lieferkette voraussetzen und gemeinsam vorantreiben wollen.

Unsere Mitarbeiter, die im engen Kontakt mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern stehen, werden deshalb regelmäßig geschult, um das Bewusstsein für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu schärfen.

Alle Mitarbeiter erhalten im Zuge des Onboarding Prozesses oder durch individuelle Gespräche mit ihren Führungskräften Informationen zu Themen wie Nachhaltigkeit, Achtung der Menschenrechte und unserem Engagement bei bofrost*, dies zum Beispiel im Rahmen des bofrost*Verhaltenskodex.

Risikoanalyse und Maßnahmen

bofrost* führt im Kontext seiner Geschäftstätigkeit regelmäßige Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und anlassbezogen auch in Bezug auf mittelbare Zulieferer durch. Dabei erfolgt eine unternehmensindividuelle Risikoklassifizierung, basierend auf anerkannten Standards, Indizes und Studien und unter Berücksichtigung von Angemessenheitskriterien zur Bewertung und Ermittlung von Risiken für Menschenrechts- und Umweltverletzungen.

Berücksichtigt werden dabei insbesondere Herkunftsländer, Rohstoffe und die Art der Dienstleistung. .

Die Ergebnisse der Risikoanalysen werden bei der Entwicklung konkreter Präventivmaßnahmen zur Vermeidung oder Minderung menschenrechtlicher Risiken berücksichtigt. Gleichzeitig arbeiten wir daran, unsere Risikoanalysen kontinuierlich zu verbessern und lassen in diese Betrachtung auch Beschwerden, die uns erreichen, einfließen.

In unserem direkten Einflussbereich bei unseren Geschäftspartnern, haben wir beispielsweise einen Akkreditierungsprozess etabliert, der es uns von Anfang an ermöglicht, menschenrechtliche Risiken zu erkennen und zu minimieren. Dabei setzen wir z.B. auf anerkannte Social Compliance Zertifizierungen und regelmäßige Besuche bei unseren Geschäftspartnern.

Basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse (Auswertung von Risikoschwerpunkten im Bereich der Produkt- Rohstoffbeschaffung oder einer Dienstleistung) – setzen wir im Rahmen unserer Entscheidungsprozesse in Bezug auf die interne Einkaufspolitik sowie die Lieferantenauswahl auf angemessene Ziele sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Dies individuell und direkt auf die jeweilige Ausgangssituation abgestimmt.

Wir sind außerdem davon überzeugt, dass Transparenz und Kenntnisse über unsere Lieferketten die Grundlage für die Einhaltung unserer menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten darstellen und arbeiten daher kontinuierlich daran, diese zu erhöhen.

Uns ist bewusst, dass die Identifizierung von Risiken und die Entwicklung wirksamer (Präventiv)Maßnahmen eine kontinuierliche Herausforderung darstellen. Um Verbesserungen zu erzielen, ist für uns die Zusammenarbeit mit Experten, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Brancheninitiativen unerlässlich. Nur so sind wir in der Lage, die komplexen Herausforderungen zu meistern.



Beschwerdemechanismus

Eine wichtige Rolle für unser Risikomanagement spielt auch unser Beschwerdemechanismus zur Meldung menschenrechtlicher Risiken/Auffälligkeiten. Das bei bofrost* etablierte und frei zugängliche Online-Meldesystem ermöglicht es jedem potenziell Betroffenen vertrauliche Hinweise auf Nichteinhaltung von gesetzlichen Vorgaben und/oder unternehmensinternen Standards, wie z.B. Verstöße im Sinne unseres Verhaltenskodex oder Lieferanten Code of Conduct anonym einzureichen.

Das Meldesystem ist zu erreichen unter <https://www.bofrost.de/compliance.html>

Beschwerden werden dokumentiert und auf Zulässigkeit überprüft und untersucht. Basierend auf den Ergebnissen der Beschwerde werden erforderliche Maßnahmen identifiziert und im Unternehmen/in der Lieferkette eingeleitet. Erkenntnisse aus dem Beschwerdemechanismus nutzen wir stetig zur Weiterentwicklung unserer Risikoanalyse, um mögliche Risiken künftig besser zu erkennen und frühzeitiger zu minimieren.

Berichterstattung

Wir berichten regelmäßig in den höchsten bofrost*Entscheidungsgremien über Maßnahmen und Fortschritte zur Minderung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und bestehenden Herausforderungen. Dabei ist im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung gemäß den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig ein Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten zum vorangegangenen Geschäftsjahr zu erstellen und auf der unternehmenseigenen Internetseite zugänglich zu machen.

Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung zur Umsetzung und Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfalt liegt in letzter Instanz bei der bofrost*Geschäftsführung. Die operative Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt wird bei bofrost* von einem Arbeitskreis verantwortet, der sich aus dem Corporate Social Responsibility Management sowie den Verantwortlichen aus den relevanten Fachbereichen zusammensetzt. Dieser Arbeitskreis berichtet regelmäßig an die bofrost*Geschäftsleitung.

Straelen, den 01.12.2023

Die Geschäftsleitung
bofrost*Dienstleistungs GmbH & Co. KG

